

An die Vorsitzende  
des Ausschusses für Finanzen  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Ursula Kähler (MdL)  
Landeshaus

geleitet über den Finanzminister

24115 Kiel

Kiel, 03.06.2004

**Staatssekretär**

**Sachstandsbericht zur Prüfung der Ostsee-Akademie durch den Bundesrechnungshof**

Sehr geehrte Frau Kähler,

in der 126. Sitzung des Finanzausschusses am 26. Februar 2004 wurde in der Diskussion über den Tagesordnungspunkt 3 „Sachstandsbericht zur Prüfung der Ostsee-Akademie durch den Bundesrechnungshof“ die Landesregierung gebeten, den Finanzausschuss in Sachen Rückforderung auf dem Laufenden zu halten. Folgender Sachstand hat sich zwischenzeitlich ergeben:

Am 9. März 2004 ging beim MBWFK der Entwurf der Stellungnahme der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zur Bemerkung des Bundesrechnungshofes 2003 ein. Hierin wurde u.a. festgestellt, dass die Vermietung der Apartments außerhalb der Ferienzeit stattgefunden hat, was nicht mit dem Anwendungszweck vereinbar ist. Daraus ergibt sich die Möglichkeit einer Rückforderung (Zonenrandfördermittel). Da keine genauen Belegungsdaten vorliegen, wird an eine Rückforderung in voller Höhe dieser Mittel für die Jahre 1993-2003 gedacht. Hinsichtlich einer möglichen Zweckentfremdung der Tagungsräume kommt die BKM zu dem Schluss, dass die Ausweitung der Nutzung des Pommersaals und der Tagungsräume hinnehmbar sei. Darüber hinaus bestehen nach Ansicht der BKM Rückforderungsansprüche aus institutioneller Förderung wegen Nichteinbeziehung von zusätzlich erwirtschafteten Mitteln in den Haushalt.

Die Stellungnahme der BKM wurde in meinem Hause fachlich und rechtlich geprüft. Im wesentlichen wird ihr zugestimmt. Eine unterschiedliche Sichtweise ergab sich etwa bei der Sachverhaltsermittlung (unzureichende Datenlage erschweren den Nachweis der Fremdvermietung, Frage nach Vertretbarkeit des Aufwandes) sowie bei der Berechnung der Rückforderung und der Frage, inwieweit Bundes- oder Landesrecht anzuwenden ist.

Die Stellungnahme des MBWFK wurde der BKM am 19. April 2004 zugeleitet. Dort wird nun der Abstimmungsprozess mit dem Bundesministerium des Innern (BMI) koordiniert, das ebenfalls um eine Stellungnahme gebeten wurde. Zur Zeit liegt hier noch keine endgültige Stellungnahme der BKM, in die die Ergänzungen des MBWFK und des BMI eingeflossen sind, vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Körner